

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.07.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:45 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Hertenstein, Klaus
Kamenzin, Peter
Keller, Bernd
Schoch, Martin

Stellvertreter

Arnold, Christian
Höfler, Armin
Steiner, Gerhard
Strobel, Tobias

Protokollführer

Jahn, Sabine

Verwaltung

Distler, Matthias

Abwesend:

Mitglieder

Maier, Bernhard
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Strobel, Tim

Zuhörer: 2 Bürger

Pressevertreter: Keine

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Das Protokoll werden die Stadträte Bernd Keller und Martin Schoch unterschreiben.

2 Bauanträge und Bauanfragen

Keine

3 Grundsatzbeschluss Radweg Welschingen-Binningen Vorlage: 128-22

Sachverhalt:

Zwischen Welschingen und Binningen besteht noch kein Radweg, so dass Radfahrer die Kreisstraße K6126 benutzen müssen. Ein straßenbegleitender Radweg wird vermutlich vom Landkreis nicht realisiert werden, da direkt an die Kreisstraße das Naturschutzgebiet Binninger Ried angrenzt und der Untergrund sehr moorig ist.

Es wurde deshalb überlegt, eine alternative Route auf bestehenden kommunalen Wegen entlang des Ertenhag als Radweg auszuweisen, (s. Lageplan). Der Weg verläuft größtenteils auf Welschinger Gemarkung, in geringem Umfang ist auch die Gemeinde Hilzingen tangiert. Die Trasse mündet nach dem Ertenhag in die ausgewiesene Radstrecke Weiterdingen – Binningen. Bei der Trasse besteht meist Blickkontakt zur Straße und sie weist nur eine geringe Steigung auf. Aufgrund dessen wird eine gute Akzeptanz erwartet. Da der Weg direkt am Waldrand unterhalb der Bäume verläuft, wird vermutlich ein erhöhter Reinigungsbedarf entstehen.

Die Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ergab, dass Störungen des angrenzenden Naturschutzgebiets vermieden werden sollen. Demzufolge darf der Weg auch nicht asphaltiert werden. Entlang des Naturschutzgebiets soll er möglichst in der jetzigen Form belassen werden.

Entlang des Naturschutzgebiets ist der Weg in einem relativ guten Zustand und weist einen tragfähigen Unterbau für wassergebundene Wege auf. Hier könnte mit Mulchen und Bankett abfräsen und etwas Schotter nachlegen viel bewirkt werden. Die andere Hälfte des rund 1,5 km langen Wegs ist in einem sehr schlechten Zustand. Hier ist ein Komplettausbau eines wassergebundenen Wegs erforderlich, welcher voraussichtlich Kosten von rund 65.000 € (inkl. Vermessung und Baumrückschnitt) verursachen würde.

Über das LGVFG wäre eine Landesförderung auch bei einer wassergebundenen Oberfläche möglich, wenn von Seiten des Naturschutzes eine Asphaltierung nicht möglich ist. Ergänzende Bundesmittel können aber nicht erhalten werden, da der Bund höhere Anforderungen hinsichtlich einer asphaltierten Oberfläche stellt.

Beschlussvorschlag:

Der TUA stimmt grundsätzlich der Radwegführung entlang des Ertenhag zu und beauftragt die Verwaltung

1. Die Radwegführung mit der Gemeinde Hilzingen abzustimmen,
2. Fördermittel beim Land für den Ausbau des Radwegs zu beantragen,
3. die Umsetzung des Radwegs für 2023 einzuplanen.

Beratung:

Stadtbaumeister Distler stellt die vorgesehene Route nordwestlich des Ertenhags vor. Für Stadtrat Höfler stellt sich die Frage, ob die Summe von 65.000 € ausreichend sei, da teilweise ein erheblicher Aufwand aufgrund des oft schlechten Zustandes der vorhandenen Wege notwendig wäre. Es gebe auch Stellen, auf denen hin und wieder das Wasser stehen würde. Ansonsten finde er den Vorschlag gut.

Stadtbaumeister Distler gibt zu verstehen, dass das Tiefbauamt diese Maßnahme kalkuliert habe und es sich nicht um eine Kostenberechnung handeln würde. Jedoch werde man die Hinweise aufnehmen und den Zustand der Wege prüfen.

Bürgermeister Moser schlägt deshalb abschließend vor, dass die Hinweise entsprechend eingearbeitet werden sollen, um dann auch die genaue Summe für den Förderantrag vorweisen zu können. Auch solle zeitnah mit der Gemeinde Hilzingen über das tangierte Wegestück gesprochen werden.

Beschluss:

Der TUA stimmt grundsätzlich der Radwegführung entlang des Ertenhag zu und beauftragt die Verwaltung

1. Die Radwegführung mit der Gemeinde Hilzingen abzustimmen,
2. Fördermittel beim Land für den Ausbau des Radwegs zu beantragen,
3. die Umsetzung des Radwegs für 2023 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Unterer Weihergrund - 1.Änderung Bergstr. 2" Engen**
Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Vorlage: 127-22

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

- 5 Vorstellung des Energiekonzeptes für das Kloster St. Wolfgang**
Vorlage: 132-22

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es erforderlich, im Zuge einer anstehenden Heizungserneuerung eine energetische Untersuchung der bestehenden Gebäude durchzuführen, um Energieeinsparpotentiale zu ermitteln. Die Vorgaben sind dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) zu entnehmen.

Im Kloster St. Wolfgang und der anschließenden AWO bestehen jeweils Gasheizungen, die aufgrund des Alters in absehbarer Zeit erneuert werden müssen. Die Gaskessel versorgen den gesamten Gebäudekomplex, der als Einzeldenkmal eingetragen ist. Aufgrund der historischen Bausubstanz ist eine energetische Sanierung äußerst kritisch zu betrachten und in vielen Bereichen nicht möglich. Trotz allem sollen auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Beratung:

Stadtbaumeister Distler stellt das vorliegende Konzept vor und führt eingangs aus, dass aufgrund des Denkmalschutzes eine äußere Dämmung nicht möglich sei und eine Innendämmung aufgrund des laufenden Betriebes kaum umsetzbar. Auch ein Fenstertausch wäre nur bedingt möglich. Eine Innensanierung ist zudem sehr aufwendig und wurde bereits in den 80er Jahren durchgeführt. Machbar wäre beispielsweise der Einbau einer Pelletheizung, hierfür sei es aber notwendig, dass in die Heizräume ein Kanal für die Pelletzufuhr gebaut werden könne. Am leichtesten sei im Bereich der AWO eine Umsetzung denkbar.

Die bestehende Heizung sei bereits 32 Jahre alt und der Verbrauch an Heizenergie liege wesentlich höher als der Stromverbrauch im Gebäude. Im wesentlichen werden der Kindergarten, die Musikschule und die AWO normal beheizt, das Museum eher niedrig und die restlichen Räumlichkeiten gar nicht bzw. nur bei einer Nutzung. Die Kosten für eine neue Heizung würden bei 165.000 € netto liegen. Hinzu kommen noch u.a. die Planungskosten, so dass von insgesamt ca. 300.000 € Kosten für diese Maßnahme ausgegangen werden müsse. Eine Förderung von 20 % wäre möglich, eine Gesamtmaßnahme würde auch höher gefördert werden.

Eine vom Denkmalschutz vorgegebene Innendämmung sei aufgrund des laufenden Betriebes kaum umsetzbar und hohe Kosten verursachen. Interessant sei jedoch eine Dämmung der oberen Geschossdecke. Hier würde es sich aber nicht um eine schnelle Maßnahme handeln, da diese den Lagerbereich des Museums tangiert. Dieses Vorhaben solle für die Zukunft in die Projektliste aufgenommen werden. Der nächste Schritt sei jedenfalls der Austausch der Heizung und - insofern machbar - soll diese durch eine Pelletheizung ersetzt werden. Ein zweiter Schritt könne dann die Dämmung der Geschossdecke sein.

Bürgermeister Moser vertritt die Auffassung, dass die Maßnahmen angegangen werden sollen. Seiner Meinung nach sollen die Gebäude zuerst saniert werden, die den meisten Wärmeverlust aufweisen. Eine Möglichkeit sehe er auch darin, eine zentrale Heizung zu errichten, sofern die Nachbarn dafür Interesse zeigen und die vorhandenen Räumlichkeiten dafür ausreichend sind. Stadtbaumeister gibt hier zu verstehen, dass die Heizräume relative klein seien. Die Pelletlager müssen in ihrer Größe dem Verbrauch angemessen groß sein. Andernfalls sei eine häufigere Anlieferung der Pellets notwendig und würde unnötige Kosten verursachen.

Stadtrat Kamenzin gibt zu verstehen, dass es schwierig sei, die richtige Entscheidung zu finden. Es solle geprüft werden, ob die Räume zum lagern der Pellets geeignet sind, da diese oft nicht beheizt würden.

Stadtrat Höfler fragt, ob auch Luftwärmepumpen-Heizungen möglich seien.

Stadtbaumeister Distler gibt zu verstehen, dass das wohl nicht funktionieren würde, aber man auch prüfen könne, ob Erdwärmepumpen möglich seien.

Bürgermeister Moser fasst abschließend zusammen, dass ein Konzept für den Heizungsaustausch erstellt werden solle, um die notwendigen Mittel in den Haushalt 2023 einstellen zu können. Im Zuge der Haushaltsberatungen seien die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der TUA nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

6 Dringende Vergaben

6.1 Beschlussfassung über die Vergabe Erneuerung der Aufzugsanlage im Gebäude Jahnstraße 3 a in Engen, Kinderhaus Sonnenuhr Vorlage: 130-22

Sachverhalt:

Im Kinderhaus Sonnenuhr, Jahnstraße 3 b befindet sich ein Aufzug Baujahr 1973 (Hersteller: R.Stahl Aufzüge). Aufgrund des Alters von fast 50 Jahren ist dieser gemäß Auflagen vom TÜV zu erneuern.

Vier Firmen wurden für die Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

1. TK Aufzüge GmbH	44.744,00 €
2. Bieter	45.184,30 €
3. Bieter	47.742,80 €
4. Bieter	56.908,18 €

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft, die Preise sind angemessen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma TK Aufzüge GmbH, Niederlassung Singen, den Auftrag zur Angebotssumme von 44.744 € zu erteilen. Auch bei den Folgekosten, den Wartungskosten, ist die Firma TK Aufzüge GmbH der günstigste Anbieter.

Das erforderliche Notrufsystem wurde 2021 bereits von dieser Firma eingebaut und kann so weiterverwendet werden. Ebenfalls macht die Firma TK Aufzüge bereits beim Aufzug die Wartungen.

Lieferzeit 16-19 Wochen nach Auftragserteilung.

Die erforderlichen Mittel stehen bei den Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen Produkt 51.10.0900, Konto 42110010 zur Verfügung.

Kostenspiegel:

Baukosten lt. Kostenberechnung	54.000,00 €
Baukosten lt. Angebot	<u>44.744,00 €</u>
Minderkosten	-9.256,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma TK Aufzüge GmbH, Niederlassung Singen, den Auftrag zur Angebotssumme von 44.744 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma TK Aufzüge GmbH, Niederlassung Singen, den Auftrag zur Angebotssumme von 44.744 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

7 Mitteilungen

7.1 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach 2 geplante Gewerbeflächen, Gemeinde Mühlingen, Ortsteil Schwackenreute Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.22 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des geltenden FNP zugunsten 2 geplanter Gewerbeflächen gefasst und die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Über diese Änderung wurde die Stadt Engen und die VVG Engen mit Schreiben vom 28.06.22 informiert und als angrenzende VVG um Stellungnahme gebeten.

Bereits im Verfahren zur Teilsektionalen Fortschreibung des FNP wurde ein langfristiger Bedarf für die Gemeinde Mühlingen dargestellt. Das Verfahren kann in absehbarer Zeit nicht abgeschlossen werden aus diesem Grund sollen die erforderlichen Gewerbeflächen mit der 20.Änderung des FNP realisierbar werden.

Geplante Neuausweisung Gewerbefläche „Falbenhölzle II“ Mühlingen:

In der 9.Änderung des FNP wurde die Fläche Falbenhölzle zur Umsiedlung eines örtlichen Tief- und Garten/Landschaftsbauunternehmens ausgewiesen. Das angesiedelte Unternehmen ist stark gewachsen, die ausgewiesene Fläche Falbenhölzle ist für die notwendigen Lagerflächen nicht mehr ausreichend, auch der einzuhaltende Waldabstand schränkt die beabsichtigte Bebauung (Halle, Büro) zu stark ein. Aus diesem Grund soll die Neuausweisung der Gewerbefläche „Falbenhölzle II“ mit einer Größe von 0,7 ha verwirklicht werden. Das Plangebiet liegt nordöstlich von Schwackenreute im Bereich des Bahnhofs Schwackenreute und nördlich der Kreuzung der B 313 und der K 6109. Der gültige FNP weist momentan landwirtschaftliche Fläche aus und soll in Gewerbefläche geändert werden.

Geplante Änderung Gewerbefläche „Lange Äcker“ Mühlingen:

Mit der 9.Änderung des FNP wurde die Fläche als Sondergebiet für Lager und Photovoltaik ausgewiesen. Diese Nutzung wurde bis heute nicht realisiert. Der bestehende Betrieb wird an den Sohn übergeben und soll erweitert werden. Für den Neubau der Produktionshalle mit Dreherei und Fortführung des Betriebes wird diese Fläche dringend benötigt. Das Plangebiet liegt in Schwackenreute und schließt südlich an die bestehende Bebauung und den Betrieb an. Es umfasst eine Größe von 0,5 ha. Mit der 20.Änderung des FNP soll die Fläche neu in Gewerbefläche geändert werden.

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Stockach keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

**7.2 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
Sonderbaufläche Photovoltaik "Solarpark Schwackenreute" Gemeinde Mühlingen, Ortsteil Schwackenreute
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.22 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des geltenden FNP zugunsten oben genannter Sonderbaufläche gefasst und die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Über diese Änderung wurde die Stadt Engen und die VVG Engen mit Schreiben vom 28.06.22 informiert und als angrenzende VVG um Stellungnahme gebeten.

Das Vorhaben befindet sich abseits von Siedlungsstrukturen auf Flst Nr. 49 (Gemarkung Schwackenreute) südwestlich und nördlich der B 313.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen 5 ha großen Solarpark. Mit der Projektierung und dem Betrieb des Solarparks wurde die Fa. solarcomplex AG beauftragt, Eigentümer ist ein Landwirt aus Schwackenreute, der die Fläche verpachtet. Die Photovoltaikanlage ist mit einer Leistung von 4 MW geplant. Das stark hängige Gelände soll mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt und eingezäunt werden. Die Nutzung des Unterwuchses erfolgt als extensives Grünland.

Um die für eine Freiflächenphotovoltaikanlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, möchte die Gemeinde Mühlingen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausweisen. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Im gültigen FNP ist die Fläche für die Landwirtschaft eingetragen und soll als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ angepasst werden.

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Stockach keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

**7.3 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
Sonderbaufläche Erlebnisbauernhof "Mooshof" Gemeinde Bodman-Ludwigshafen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Teilsektoralen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen gefasst. Die frühzeitige Beteiligung – auch für die Sonderbaufläche Erlebnisbauernhof Mooshof – wurde 2020 durchgeführt. Aufgrund der Regionalen Grünzüge müssen die erforderlichen Verfahren in separaten Änderungen durchgeführt werden. Ebenso muss ein Zielabweichungsverfahren wegen dem Regionalen Grünzug parallel durchgeführt werden.

Über diese Änderung wurde die Stadt Engen und die VVG Engen mit Schreiben vom 28.06.22 informiert und als angrenzende VVG um Stellungnahme gebeten.

Das Vorhaben befindet sich auf Flst Nr. 2802 (Gemarkung Bodman) angrenzend an die B 34 und K 6118.

Das Gut Bodman plant die Reaktivierung des denkmalgeschützten Mooshofs und seine Entwicklung in einen erlebnispädagogischen Lern- und Schaubauernhof. Geplant sind - unter Erhalt und Ausbau der historischen Bausubstanz – die Nutzung der bestehenden Gebäude für Gastronomie, Ausstellungen, Verarbeitung landwirtschaftlicher Ernteprodukte sowie insbesondere die Ergänzung des vorhandenen Hofensembles um ein weiteres Gebäude (Hofladen). Das Außengelände wird als weitläufige Parkanlage mit eingestreuten landwirtschaftlichen Flächen und Erlebnisbereichen entwickelt.

Im rechtsgültigen FNP der VVG Stockach ist der Mooshof als Fläche für Landwirtschaft eingetragen. Der Bebauungsplan „Mooshof“ sieht in seinem Geltungsbereich ein Sondergebiet und Grünflächen vor und weicht somit von der Darstellung des FNP ab. Daher soll die Fläche im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung geändert werden. Der FNP weist dann eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Erlebnisbauerhof und Grünfläche aus.

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Stockach keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

7.4 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach Gewerbebaufläche "Erweiterung Himmelreich IV", Gemarkung Hindelwangen Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 10.05.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) für den Bereich Gewerbefläche „Erweiterung Himmelreich IV“ zu ändern. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit 01.07. bis einschließlich 06.08.21 durchgeführt. Die Stadt Engen und die VVG Engen wurden gehört und haben in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 13.07.21 berichtet. Die Stadt Stockach hat anhand anzusiedelnder Betriebe den zusätzlichen Flächenbedarf nachgewiesen und so wurden keine Anregungen zur 11.Änderung des FNP der VVG Stockach „Gewerbebaufläche Himmelreich IV“ Gemarkung Hindelwangen vorgetragen.

Aufgrund Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten Behörden und der Öffentlichkeit musste eine Verkleinerung der Fläche der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Himmelreich“ auf ca. 3,0 ha im Vergleich zur ursprünglichen Planung mit ca.6,0 ha vorgenommen und ein Flächenaustausch zur Kompensation des Eingriffs in den Regionalen Grünzug verankert werden.

Über diese Änderung wurde die Stadt Engen und die VVG Engen mit Schreiben vom 28.06.22 informiert und als angrenzende VVG um Stellungnahme gebeten.

Das Vorhabengebiet liegt westlich des Stadtteils Bleiche und nördlich von Hindelwangen. Westlich des Vorhabengebiets verläuft die Tuttlinger Straße (B 14), östlich die Meßkircher Straße.

Für die Stadt Stockach besteht durch Anfragen von ortsansässigen Betrieben ein Bedarf von ca. 15 ha zur Erweiterung und Neuansiedlung. Aus diesem Grund soll die Gewerbefläche „Himmelreich IV“ neu aufgenommen werden. Da die Fläche in einem Regionalen Grünzug liegt wird ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes kann erst nach positivem Bescheid des Zielabweichungsverfahrens genehmigt werden.

Die anzusiedelnden Firmen sind benannt, der zusätzliche Bedarf wurde nachgewiesen. Die Fläche wird um ca. 3,0 ha verkleinert. Da die neu auszuweisende Fläche im Regionalen Grünzug liegt wird die Fläche Heiligenbrunn in Wahlwies mit einer Größe von ca. 3,4 ha zum Ausgleich herausgenommen und neu als landwirtschaftliche Fläche im FNP ausgewiesen.

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

7.5 Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg - Teilplan "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen"

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg hat am 24.06.22 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Teilplans „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg gem. § 12 Landesplanungsgesetz gefasst. Die Verbandsverwaltung erarbeitet derzeit einen Planentwurf, der im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens mit den Gremien und den regionalen und kommunalen Akteuren abgestimmt wird.

In diesem Zuge wurde die Stadt Engen und die VVG Engen mit Schreiben vom 30.06.22 informiert und um Mitteilung gebeten.

Bereits im Jahr 2016 wurde die Stadt Engen und die VVG Engen im Zuge der erneuten Beteiligung am damaligen Verfahren Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ beteiligt. Die dort festgelegten Vorranggebiete für die Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen tangieren das Planungsgebiet der VVG Engen nicht. Sollte die bisherige Planung der Standorte weiterverfolgt werden ergeben sich keine Berührungspunkte.

7.6 Regionale Planungsoffenstive in der Region Hochrhein-Bodensee Fachliches Informationsgespräch Kommunen

Die Regionalverbände haben sich mit dem Land Baden-Württemberg in der „Task Force Erneuerbare Energien“, in die auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen sind, auf ein Vorgehen zur Umsetzung des § 4b des Klimaschutzgesetzes verständigt. Nach diesem sollen in den Regionalplänen 2% der Regionsfläche für Windenergie oder Photovoltaik gesichert werden. In der Region Hochrhein-Bodensee haben nach diesem Fahrplan vorbereitende Arbeiten

begonnen. Im Herbst dieses Jahres sind mit Vorliegen der notwendigen Ergebnisse aus der Task-Force Aufstellungsbeschlüsse vorgesehen.

Gleichzeitig sind viele Kommunen in der Region bereits mit Konzepten, Planungen und Projekten zur Energiewende befasst. Um hier frühzeitig eine gute Abstimmung zu ermöglichen und den Informationsfluss zu sichern, wurde in einem fachlichen Informationsgespräch die Randbedingungen und das geplante Vorgehen in der Region Hochrhein-Bodensee erläutert.

Das neue Flächenziel, 2 % der Regionsfläche für Wind und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, würde für die Gemarkung Engen 140 ha bedeuten. Wind und Photovoltaikanlagen sind neu auch in Grünzügen möglich. Neue Rahmenbedingungen, mit Erleichterung beim Artenschutz und Definition der Schutzräume, sollen von Seiten des Landes bis zum 3.Quartal geschaffen werden. Bestehende Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind anrechenbar, wenn sie zusätzlich als Vorranggebiet in der Regionalplanung gesichert sind. Es wird voraussichtlich keine Privilegierung nach § 35 BauGB für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geben, diese sind wie bisher über ein Bauleitplanverfahren aufzustellen und zu genehmigen.

Als ersten Schritt wird das Land Planungshinweiskarten zu Wind und Photovoltaikanlagen, aber ohne Berücksichtigung von Schutzgebieten, erstellen, welche dann auf die Eignung überprüft werden müssen.

Bürgermeister Moser führt ergänzend aus, dass zunächst die 2 % auf Engener Gemarkung auszuweisen seien, es müssen größere Flächen ins Gespräch gebracht werden. Bislang gebe es gerade für Photovoltaik wenig Flächen in Engen.

Auf die Frage von Stadtrat Hertenstein, ob auch bestehende Gebäude gezählt werden, erklärt Bürgermeister Moser, dass diese eher nicht mit eingerechnet werden würden. Anlässlich der Bürgerversammlung im Herbst soll es hierzu eine entsprechende Vorstellung des Projektes geben.

8 Anregungen und Anfragen

Keine

Unterzeichner/in:

Datum:

Johannes Moser
Bürgermeister

Sabine Jahn
Protokollführerin

Bernd Keller
Stadtrat

Martin Schoch
Stadtrat